

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 136.

Dienstag den 16. Mai.

1854.

Au unsere Mitbürger!

Ein hoher Festtag für unser ganzes Vaterland, und so auch für unsere Stadt, der Geburtstag Tr. Majestät unseres Allgeliebten Königs, kehrt am 18. d. Mts. wieder. Jeder treue Staatsbürger wird denselben mit der innigsten Verehrung begehen, welche einem für sein Volk mit wahrer Liebe besorgten Fürsten gebührt. Im verwichenen Jahre suchten wir diese Verehrung in festlicher Gemeinschaft auch äußerlich zu betätigen, und wir sind überzeugt, daß auch jetzt eine Veranlassung hierzu die allgemeinste Zustimmung finden würde. Wenn wir aber dessenungeachtet in Rücksicht auf die jetzigen Zeitumstände, namentlich auf die herrschende Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, in diesem Jahre diese von vielen gewiß dringend gewünschte Veranlassung zu gleicher Festlichkeit nicht geben, so möchten wir doch die Feier dieses Tages in einer seiner hohen Bedeutung entsprechenden Weise nicht vermissen, und wir glauben daher, den Sinn und die Wünsche unserer Mitbürger, namentlich auch aller Deter zu treffen, welche wegen des auf den 18. d. Mts. fallenden Zahltags verhindert sein würden, an einer Festversammlung persönlich sich zu beteiligen, wenn wir sie hiermit auffordern, diesen Tag für die Büßtbedürftigen Einwohner unserer Stadt, so wie für milde Stiftungen durch Leistung von Liebesgaben zu einem Festtag zu machen. Wir wissen, daß eine solche Feier dem Herzen unseres Allverehrten Königs nicht minder wohlbthut wird, als wenn wir an festlich geschmückter Stätte den unsre Brust erfüllenden Wünschen für das Ullerhöchste Wohl des geliebten Herrn lauten Ausdruck verleihen.

Über die an und gelangenden Beiträge, welche unsere Stiftungsbuchhalterei (auf dem Rathause, eine Treppe hoch) bis hente den 16. d. M. Abends 6 Uhr angemessen angewiesen ist, so wie über deren Verwendung werden wir am Tage der Feier selbst öffentliche Meldung ablegen.

Leipzig, am 16. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Es soll die in dem vormal Schletter'schen Hause in der Petersstraße befindliche vierte Etage samt Zubehör von Michael d. J. an mittelst Leistgebots auf drei und nach Besinden auf mehrere Jahre vermietet werden, und ist hierzu der 29. Mai d. J.

terminlich anberaumt worden.

Mietlustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Resolution, wobei sich der Rath die Auswahl unter den Vicitanten, so wie jede sonstige freie Verfügung vorbehält, zu gewärtigen.

Leipzig, den 10. Mai 1854.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Einige Bemerkungen über den Handel zu Leipzig im Jahre 1852, mit besonderer Rücksichtnahme auf den Messverkehr.

(Aus amtlichen Quellen geschöpft)

Die Menge der Güter, welche im Jahre 1852 Leipzigs Handel unmittelbar berührten, läßt sich aus den uns zu Gebote stehenden Quellen allerdings nur in Ansichtung dessen beurtheilen:

- 1) was vom Zollvereinslande im ganzen Jahresverlaufe unmittelbar eingegangen, oder von der Nachfossniedelsgage entnommen und im Verzollungsweg in Leipzig in den freien Verkehr übergetreten;
- 2) was im Großhandelswege mit Benutzung der fortlaufenden und der Meß-Contierung über den Platz gegangen; und endlich
- 3) was aus den Staaten des Zollvereins an vereinbländischen Fabrikaten und sonstigen Waaren im freien Verkehr zu den 3 Messen gebracht worden ist.

Wieten auch diese Materialien nicht Alles, was Leipzigs Handel im Allgemeinen berührt, so sind sie doch vielleicht manchem Besser insofern von Interesse, als sie sich

eines Theils über den Anteil verbreiten, den Leipzigs Handel an dem Vertriebe ausländischer Waaren sowohl im Innern der Zollvereinstaaten, als außerhalb derselben nimmt,

und anderen Theils einen Überblick gewähren, von welcher Bedeutung Leipzig als Meßplatz für die gesammte Zollvereinsindustrie geworden ist.

Leipzigs Handel vom Jahre 1852, in diesen drei Richtungen erörtert, hat zu nachstehenden Ergebnissen geführt.

Zu 1. Die aus dem Zollvereinslande unmittelbar nach Leipzig gelangten und daselbst zum Eingange verzollten, oder sonst schließlich abgesetzten Güter haben bestanden in

281,506	Etr. rohen Erzeugnissen, Halbfabrikaten, Droguerien und Farbstoffen,
13,703	Fabrik- und Manufakturaarten*), und
90,553	Colonial- und Materialwaaren, Wein, Branntwein und anderen Verzehrungsgegenständen.

*) Hierzu kommen noch weitere 13,029 Etr. Fabrik- und Manufakturaarten, welche bei den Abschüssen der Meß- und fortlaufenden Contierung zu verzollen gewesen.